

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Philipp Eike & Florian Eike GbR

Riedsee-Camping

§1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Nutzungen des Campingplatzes Riedsee durch Dauercamper, touristische Gäste, Tagesgäste, Besucher, Badegäste sowie sonstige Personen auf dem Gelände. Mit Betreten des Campingplatzes oder Nutzung der Einrichtungen werden diese AGB anerkannt. Die Platzordnung, Badeordnung sowie individuelle Verträge sind Bestandteil des Nutzungsverhältnisses.

§2 Nutzung des Campingplatzes

Der Campingplatz dient ausschließlich Urlaubs-, Freizeit- und Erholungszwecken. Dauerhaftes Wohnen ist nicht gestattet. Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Rahmen der zugewiesenen Flächen. Aufbauten müssen campingtypisch, rückbaubar und ortsveränderlich sein. Der Betreiber ist berechtigt, die Nutzung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu regeln.

§3 Hausrecht

Der Betreiber sowie seine Mitarbeiter üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Verstöße können zum Platzverweis führen. In schwerwiegenden Fällen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Entgelte besteht in diesen Fällen nicht.

§4 Nutzung auf eigene Gefahr

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz sowie die Nutzung sämtlicher Einrichtungen, insbesondere Wege, Verkehrsflächen, Badeseesee und Freizeitanlagen, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

§5 Haftung des Betreibers

Der Betreiber haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Insbesondere besteht keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen, abgestellte Fahrzeuge und deren Inhalt, Schäden durch andere Gäste oder Dritte sowie witterungs- oder naturbedingte Einflüsse.

§6 Haftung der Nutzer

Jeder Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch mitreisende Personen, Besucher, Kinder oder Tiere verursacht werden. Verunreinigungen und Beschädigungen sind zu vermeiden. Entstehende Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

§7 Einhaltung von Regeln

Die jeweils gültige Platzordnung und Badeordnung sind verbindlich einzuhalten. Sie dienen der Sicherheit, Ordnung und dem störungsfreien Betrieb.

§8 Zutritt und Aufenthalt

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur im Rahmen der betrieblichen Abläufe gestattet. Der Betreiber ist berechtigt, Personen den Zutritt zu verweigern, insbesondere bei Verstößen gegen Regeln oder Störung des Betriebs.

§9 Verträge und Vorrang

Individuelle Vereinbarungen und Verträge, insbesondere mit Dauercampnern, haben Vorrang vor diesen AGB. Im Übrigen gelten ergänzend diese AGB.

§10 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Donaueschingen. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.